Abschlussklausur in Verfassungsgeschichte, 15 Punkte

stud. iur. Analena Ćuvrk

Die Klausur ist in der Veranstaltung Verfassungsgeschichte im Wintersemester 2023/2024 an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover gestellt worden. Herzlicher Dank gebührt dabei Prof. Dr. Margrit Seckelmann, M.A., die sich mit der Veröffentlichung des Sachverhalts einverstanden erklärt hat.

Aufgabenstellung

Aufgabe 1: Verfassungsvergleich
Bitte vergleichen Sie die „Verfassung des Deutschen Reiches“ von 1871 (Reichsverfassung, RV) und die „Verfassung des Deutschen Reiches“ von 1919 (Weimarer Reichsverfassung, WRV) im Hinblick auf folgende Fragen: Wer wählte den Reichstag und wie war das Verhältnis von Reichstag und „Regierung“? Um welchen „Typ“ von Verfassungsordnung handelt es sich jeweils?
(Bitte geben Sie bei der Beantwortung der Frage auch die entsprechenden Normen an.)

Aufgabe 2: Beantwortung der Fragen

1. Frage (obligatorisch)
Auf welche „Legende“ nimmt dieses Plakat der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) zur Reichstagswahl am 7. Dezember 1924 mit dem Titel „Wer hat im Weltkrieg dem deutschen Heer den Dolchstoß versetzt?“ Entsprach sie den Tatsachen und mit welcher Zielsetzung wurde sie verbreitet?



2. Frage (bitte beantworten Sie eine von zwei Fragen)
a) Bitte erläutern Sie, was unter den „Karlsbader Beschlüssen“ verstanden wird, wie sie zustande kamen und was siebewirkten.

oder

b) Bitte erläutern Sie, was unter den „Göttinger Sieben“ verstanden wird, in welchem Verfassungskonflikt sie eine Rolle spielten und um was dabei gestritten wurde.

Hinweise:
Der erste Teil der Klausur umfasst einen Verfassungsvergleich. Sie sollten etwa zwei Drittel der Zeit auf die Bearbeitung verwenden. Die Note, die Sie für Ihre Ausführungen erhalten, bildet zwei Drittel der Gesamtnote.
In einem zweiten Teil beantworten Sie bitte insgesamt zwei Fragen. Eine Frage ist obligatorisch, bei der zweiten Frage entscheiden Sie sich bitte für eine der zwei Möglichkeiten. Auf die Bearbeitung der beiden Fragen sollten Sie ca. ein Drittel der Zeit verwenden. Die Note, die Sie für diese Ausführungen erhalten, bildet ein Drittel der Gesamtnote.

Klausurbearbeitung

Aufgabe 1: Verfassungsvergleich

Die Verfassung des Deutschen Reiches wurde 1871 eingeführt. Bei der Verfassung des Deutschen Reiches (kurz RV) handelt es sich um eine konstitutionelle Monarchie mit einem Erbkaiser als Staatsoberhaupt. Dieser Kaiser konnte den Reichstag einberufen und auflösen. Der Reichstag bestand aus 397 Abgeordneten. Er wurde von allen männlichen berechtigten Bürgern über 25 Jahren unter Nutzung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts gewählt. Dies geschah zunächst mit einer Amtszeit der Abgeordneten von drei Jahren und ab 1890 mit einer Amtszeit von fünf Jahren. Der Reichstag beschloss zusammen mit dem Reichsrat, dessen Vorsitzender der Reichskanzler als einziger Teil der verfassungsrechtlichen Regierung war, die Gesetze und den Haushalt (bzw. das Budgetrecht). Beide Institutionen, sowohl der Reichstag als auch der Reichsrat, spielten somit eine Rolle bei der Gesetzgebung. Gleichzeitig konnte der Bundesrat jedoch den Reichstag auflösen und Ausschüsse bilden. Des Weiteren bildete der Reichskanzler die Reichsregierung und konnte die Staatssekretäre ernennen, welche an seine Weisungen gebunden waren. Insgesamt hatte der Reichskanzler als Reichsregierung also eine viel gehobenere und einflussreichere Stellung als der Reichstag.

Die Weimarer Reichsverfassung (WRV) wurde 1919 eingeführt. Dabei handelt es sich um die erste Verfassung mit verankerten liberalen und sozialen Grundrechten und die erste parlamentarische Demokratie. Der Reichstag bestand aus 421-647 Abgeordneten, welche von allen wahlberechtigten Bürgern über 20 Jahren unter Nutzung des allgemeinen, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt wurden. Auch hier war der Reichstag für die Gesetzgebung zuständig. Wenn ein Gesetzesentwurf der Regierung keine Mehrheit im Reichstag fand, setzte der Reichspräsident diesen in Form einer Notverordnung in Kraft, obwohl diese laut Verfassung nur für Notsituationen ausgelegt war. In der Verfassung (Art. 48 WRV) war die Definition einer Notsituation nicht festgelegt. Wollte der Reichstag eine Notverordnung aufheben, konnte er vom Reichspräsidenten aufgelöst werden (Art. 25 WRV). Infolgedessen kam die Arbeit des Reichstages zum Erliegen. Der Reichstag sprach der Reichsregierung sein Vertrauen aus und hatte selbst jedoch kaum Einfluss und wurde eher durch den Präsidenten eingeschränkt. Die Regierung (Reichskanzler und Reichsregierung) war für die Gesetzgebung zusammen mit dem Reichstag verantwortlich. Weiterhin konnte der Reichstag Gesetzesinitiativen, den Haushalt (Budgetrecht), das destruktive Misstrauensvotum und die Ministerverantwortlichkeit beeinflussen. Der Reichstag wirkte im Krieg mit und wählte den Staatsgerichtshof auf Lebenszeit. Insgesamt herrschte laut RV eine konstitutionelle Monarchie und laut WRV eine parlamentarische Demokratie verbunden mit der Aufwertung des Reichstages durch Kompetenzerweiterungen (Gesetzgebung, Misstrauensvotum). 1871 dominierte die monarchische Souveränität bzw. die geteilte Souveränität, während 1919 die Volkssouveränität mit repräsentativen und plebiszitären Elementen dominierte. 1871 galt das absolute Mehrheitswahlrecht, während 1919 das reine Verhältniswahlrecht mit Einführung des Frauenwahlrechts galt.

Aufgabe 2: Beantwortung der Fragen

Frage 1:

Das Plakat namens „Wer hat im Weltkrieg dem deutschen Heer den Dolchstoß versetzt?“ wurde am 07. Dezem-

ber 1924 von der Deutschnationalen Volkspartei (DNVP) zur Reichstagswahl veröffentlicht. In der linken Bildhälfte ist ein Soldat des deutschen Kaiserreichs zu erkennen, der siegesfreudig die schwarz-weiß-rote Flagge schwenkt. Er verzieht jedoch schmerzverzerrt sein Gesicht. Auf der rechten Bildhälfte ist rot gekleidet ein Mann zu erkennen, der dem Soldaten von hinten mit einem Dolch in den Rücken sticht. Die rote Kleidung soll darauf anspielen, dass es sich hierbei um einen Sozialdemokraten handelt. Das Plakat nimmt Bezug auf die sogenannte Dolchstoßlegende. Hintergrund der politischen Legende war, dass sich Ludendorff als Teil der dritten Obersten Heeresleitung im Ersten Weltkrieg im Herbst 1918 für die Parlamentarisierung der Regierung unter Einbeziehung oppositioneller Parteien wie der Sozialdemokraten einsetzte. Sinn dahinter war, dass er selbst nicht den Waffenstillstand ersuchen und somit Verantwortung für die politische Niederlage übernehmen wollte. Dafür mussten zivile Politiker die Verantwortung für die Beendigung des Krieges und die Niederlage übernehmen. Gleichzeitig fühlte sich die Gesellschaft von der Regierung verraten und im Stich gelassen, da sie aufgrund der Folgen der Beendigung des Krieges mit einer Niederlage (Hyperinflation, Kriegsanleihen und -entschädigungen, allgemein sozialökonomische Pauperisierungserfahrungen) stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Entgegen dessen, was die Dolchstoßlegende behauptet, waren natürlich nicht die von der Bevölkerung nun gehassten Sozialdemokraten an der Niederlage schuld. Genauso wenig haben die Sozialdemokraten das deutsche Volk verraten. Ziel dahinter war, dass Ludendorff nicht selbst Verantwortung für die Niederlage übernehmen wollte und den Sozialdemokraten mehr oder minder die Schuld „in die Schuhe schob“. Die weiteren Umstände sind bis heute strittig, insbesondere ob es sich um eine Affekthandlung nach einem Nervenzusammenbruch oder um ein machiavellistisches Kalkül handelte.

Frage 2b:

Die „Göttinger Sieben“ waren sieben Professoren von der Universität Göttingen (Staatsrechtler und Historiker Christoph Friedrich Dahlmann, Jurist Wilhelm Eduard Albrecht, Theologe und Orientalist Georg Heinrich August Ewald, Historiker Georg Gottfried Gervinus, Physiker Wilhelm Weber und die Germanisten Jacob und Wilhelm Grimm). Sie spielten im hannoverschen Verfassungskonflikt 1837 eine entscheidende Rolle. Unmittelbar nach dem Regierungsantritt von Ernst August I. erklärte dieser am 05. Juli 1837, dass er sich nicht an das Staatsgrundgesetz, welches sein Bruder 1833 während dessen Herrschaft einführte, gebunden fühle und eine Veränderung anstrebe. Am 01. November 1837 hob er das Staatsgrundgesetz auf und verkündete die Wiedereinsetzung der Verfassung von 1819. Dahlmann, der an der Entstehung des Staatsgrundgesetzes maßgeblich beteiligt war, verfasste dagegen eine Protestation, welche von den anderen sechs Professoren unterschrieben wurde. Die Protestation entfaltete eine große Sprengkraft in ganz Deutschland. Daraufhin wurden die sieben Professoren am 04. Dezember vor dem Universitätsgericht vernommen und zehn Tage später von ihren Ämtern enthoben. Dahlmann, Gervinus und Jacob Grimm mussten Göttingen verlassen und wurden des Landes verwiesen. Den anderen war der Aufenthalt in Göttingen weiterhin gestattet. Die Tatsache, dass die Sieben ihren Eid auf die Verfassung über die Treue zu ihren Landesherren stellten und dafür einschneidende Nachteile in Kauf nahmen, beförderte in hohem Maße die Entwicklung des Konstitutionalismus und Liberalismus in Deutschland und war eine wichtige Voraussetzung für die Revolution von 1848 und das „Professorenparlament“ der Paulskirche. Außerdem trug der publizistische Widerhall entscheidend zur Schaffung einer liberalen Öffentlichkeit in Deutschland bei.

Anmerkung

Zu Frage 1:
Inwiefern wirkte der Weimarer Reichstag im Krieg mit? Stellung der Abgeordneten? Verhältnis zwischen Reichstag und Regierung?

Votum

Frage 1: 9/12
Frage 2: 3/3
Frage 3: 3/3